

Behandlungsvertrag und Honorarvereinbarung

Zwischen der

Heilpraxis Ursula Tarner-Döhring, Tölzer Straße 33, 83646 Bad Tölz (nachfolgend „Heilpraktikerin“)

und dem/der unten stehenden Patienten/Patientin (nachfolgend „Patient“)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Patient/in (Name, Vorname):

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Die Heilpraktikerin erbringt ihre Leistungen gegenüber dem Patienten auf Basis eines Dienstvertrages (§ 611 BGB). Ein Heilerfolg oder ein bestimmtes Behandlungsergebnis wird rechtlich nicht geschuldet.

2. Die Auswahl der Therapiemethoden erfolgt in Abstimmung mit dem Patienten. Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Methoden der Naturheilkunde nicht der schulmedizinisch anerkannten Wissenschaft entsprechen, nicht unumstritten sind und rein auf Erfahrungswissen basieren.

§ 2 Vergütung und Abrechnung

Das Honorar für die Leistungen der Heilpraktikerin wird wie folgt vereinbart:

- **Erstanamnese:** 180,00 € pauschal (für eine voraussichtliche Gesamtdauer von ca. 2 bis 3 Stunden, inklusive der erforderlichen Vor- und Nacharbeit).
- **Folgebehandlungen:** 90,00 € für die erste Stunde, jede weitere Folgestunde wird mit 70,00 € berechnet (jeweils inklusive Gespräch, Beratung und Austestung). Die Abrechnung weiterer Zeiteinheiten erfolgt anteilig.

2. Hinweis für Privatpatienten / Erstattungsstellen: Die Erstellung der Rechnung und die Vergütungspflicht des Patienten erfolgen völlig unabhängig von einer eventuellen Erstattung durch private Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen oder Beihilfestellen. Das vereinbarte Honorar ist in voller Höhe verbindlich. Die Liquidation ist nicht an die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) gebunden; etwaige Differenzen zwischen dem GebüH und dem vereinbarten Honorar trägt der Patient selbst.

3. Zahlungsfrist: Der Patient verpflichtet sich, das Honorar **sofort nach Erhalt der Rechnung** ohne Abzug zu bezahlen.

§ 3 Ausfallhonorar

Die vereinbarten Termine sind exklusiv für den Patienten reserviert. Wird ein fest gebuchter Termin nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt, hat die Heilpraktikerin das Recht, ein angemessenes Ausfallhonorar nach vorheriger individueller Absprache / Vereinbarung in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn den Patienten nachweislich kein Verschulden am Versäumnis trifft.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner gesundheitsbezogenen und personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der Dokumentation und Behandlung ein. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen kann.

1. Weitergabe von Proben und Daten an Labore

Ich willige ein, dass die Heilpraktikerin Probenmaterial (z. B. Blut, Speichel, Stuhl, Urin) sowie die für die Laboruntersuchung erforderlichen personenbezogenen Daten und Verdachtsdiagnosen an kooperierende Fachlabore weiterleitet. Die Abrechnung des Labors kann direkt mit mir oder gesammelt über die Praxis erfolgen.

2. Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail / Messenger (Optional)

☐ Ich wünsche ausdrücklich die digitale Übermittlung von Terminerinnerungen, Rechnungen, Befunden oder Therapieplänen per unverschlüsselter E-Mail oder über gängige Messenger-Dienste an meine oben angegebenen Kontaktdaten. Mir sind die damit verbundenen Sicherheitsrisiken (z. B. Zugriff durch Dritte) bewusst.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Heilpraktikerin

Unterschrift Patient/in